

BESCHLUSSVORLAGE-NR. 47/2022-535

Windmühlenstadt Woldegk

öffentlich

nicht öffentlich

Amt/Geschäftszeichen

Amt Woldegk / Bau-/Ordnungsamt-Nebe

.....
Datum/Einreicher / Amtsleiter

.....
Datum / Reimann (LVB)

09.11.22 
Kenntnis: Dr. Lode (BM)

Beschluss

Für das Gebiet „Solarpark Mildenitz“ welches folgende Flächen beinhaltet

Gemarkung	Flur	Fl Stk:
Mildenitz	3	1/1, 6, 7, 8
Mildenitz	2	96, 97, 98/3
Carlslust	1	58/1, 32/1 (teilweise)

wird ein Bebauungsplan Nr. 22 gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) mit einer Gesamtgröße von ca. 36,9 ha aufgestellt.

Planungsziel:

- Ausweisung eines Sondergebietes „Solar“ im Sinne des § 11 Abs. 1 Baunutzungsverordnung (BauNVO)
- Schaffung der Zulässigkeitsvoraussetzungen für die Errichtung von Freiflächenphotovoltaikanlagen auf einer Fläche von ca. 36,9 ha mit einer Leistung von ca. 47 MWp

Eine Umweltprüfung wird durchgeführt.

Der Beschluss ist nach § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Problembeschreibung/Begründung

Die Vorhabenträgerin hat bei der Stadt Woldegk den Antrag auf Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 22 „Solarpark Mildenitz“ eingereicht. Der Geltungsbereich liegt innerhalb der Gemarkung Mildenitz und betreffen die Flächen,
Flur 2: 98/3, 97, 96
Flur 3: 1/1, 6, 7, 8,
sowie innerhalb der Gemarkung Carlslust die Flächen,
Flur 1: 58/1, 32/1 (teilweise).

Die Grundstücke befinden sich derzeit im Außenbereich nach § 35 Baugesetzbuch (BauGB) und sind im Entwurf des Flächennutzungsplans als Grünland dargestellt.

Durch den Aufstellungsbeschluss soll die Absicht bekundet werden, für den bestimmten räumlichen Bereich die Art und das Maß der künftigen Nutzung in einem Bebauungsplan nach § 30 BauGB festzulegen.

Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes soll ein Sondergebiet „Solar“ im Sinne des § 11 Abs. 1 Baunutzungsverordnung (BauNVO) ausgewiesen werden, welche die Zulässigkeitsvoraussetzungen für die Errichtung von Freiflächenphotovoltaikanlagen auf einer Fläche von ca. 36,9 ha mit einer Leistung von ca. 47 MWp schaffen soll.

Der Netzanschluss erfolgt an einem vom Netzbetreiber Edis zu benennenden Anschlusspunkt.

Zwischen der Stadt Woldegk und der Vorhabenträgerin wird ein städtebaulicher Vertrag für die Erarbeitung des Bebauungsplanes abgeschlossen. Dieser Vertrag wird die Kostenübernahmeverpflichtung durch die Vorhabenträgerin beinhalten.

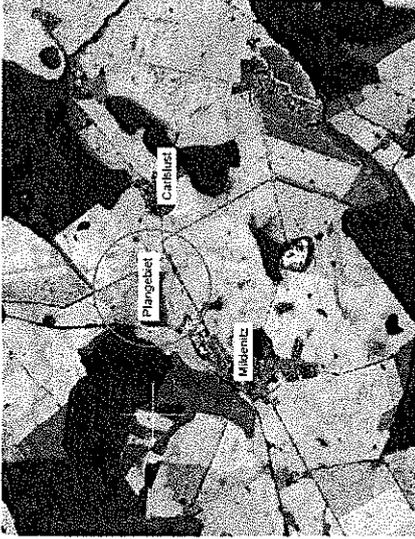
Die Kostenübernahme für die Änderung des FNP erfolgt ebenfalls durch die Vorhabenträgerin.

Beratungsfolge	Termin	Anwesenheit	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen	Mitw.-verb. § 24 KV	Bemerkung	Unterschr. Vorsitz.
Planungsausschuss	29.09.2022	7/10	3	2	2		angenommen	
Hauptausschuss	05.10.2022	6/6					zurückgestellt	
Hauptausschuss	22.11.22	6/6	3	2	1			
Stadtvertretung	06.12.22	10/16	7	2	1			

Woldegk, den 06.12.22.....

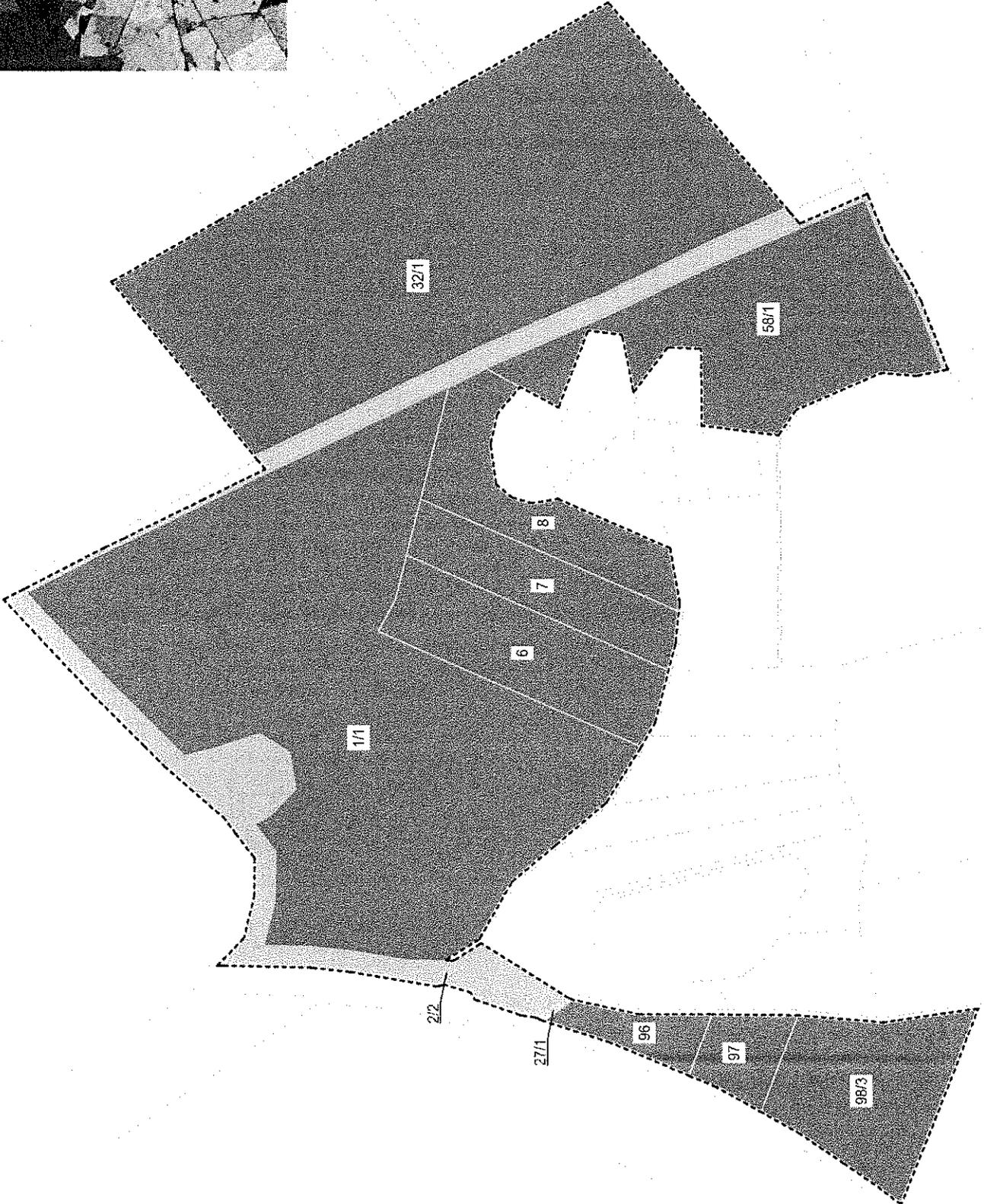


[Signature]
 Dr. Lode
 Bürgermeister



Flächenangaben	
Geltungsbereich	379.422,48 m ² ca. 37,94 Hektar
Grundfläche	34.067,98 m ² ca. 3,41 Hektar
Sonstiges Sondergebiet Photovoltaik	338.753,50 m ² ca. 3,38 Hektar
Öffentliche Verkehrsfläche	6.332,71 m ² ca. 0,64 Hektar

Legende	
	Geltungsbereich
	Sondergebiet Photovoltaik
	Öffentliche Verkehrsfläche
	Flurstücknummer



Flächenkonzept zum Bebauungsplan	
Projektierer: MKG GmbH Montagebau Karl Göbel Kreuzstraße 15 74575 Schwabsberg	
MKG MONTAGEBAU KARL GÖBEL GMBH	
Projekt: VE1 2022-86 Mellenitz Dreiter	
Landkreis: Melsungen	Bearbeitung: Daniel Bruns
Gemarkung: Garkath / Melsenz	Zeichnung: Daniel Bruns
Flur: 1 : 2 : 3	Verslon: V 1.6
Flurstück: 32/1, 32/2, 32/3, 32/4, 32/5, 32/6, 32/7, 32/8, 32/9	Datum: 19.06.2022
Geltungsbereich: ca. 37,94 Hektar	